

Freie Wirtschaftszonen

Freie Wirtschaftszonen gewähren tarifäre und nichttarifäre Handelserleichterungen.

13.04.2021

Zollgebiet

Das Zollgebiet der VR China umfasst das Hoheitsgebiet Chinas mit der Insel Hainan. Nicht zum Zollgebiet gehören Hongkong, Macau und Taiwan.

Zollfreigebie

Zollfreigebie gehören formell zum Zollgebiet. Sie sind jedoch durch Zäune oder Ähnliches vom übrigen Zollgebiet räumlich abgetrennt. In diesen Gebieten gilt das Zollrecht nicht. Einfuhrlizenzen sind ebenfalls nicht erforderlich. Waren können frei ein- und ausgeführt werden. Werden Waren aus einem Zollfreigebiet in das chinesische Zollgebiet verbracht, sind alle Vorschriften des Zoll- und sonstigen Einfuhrrechts zu beachten.

Echte Zollfreigebie sind die nationalen Freizonen und so genannte Export Processing Zones. Im Detail gelten in diesen beiden Zonenarten allerdings unterschiedliche Regeln. Werden beispielsweise Waren, die in einer Export-Processing-Zone hergestellt wurden, in das chinesische Zollgebiet verbracht, so werden die Eingangsabgaben auf den gesamten Warenwert erhoben. Wurden die Waren jedoch in einer Freizone hergestellt, so ergeben sich Zollvorteile. Bei der Verzollung wird nur der Wert der nach China importierten Vorerzeugnisse der Ware berücksichtigt. Komponenten mit Ursprung in China bleiben ebenso wie die Wertschöpfung unberücksichtigt.

Daneben gibt es noch Wirtschaftssonderzonen und Wirtschafts- und Technologieentwicklungszonen. In letzteren werden grundsätzlich keine Zollfreiheiten gewährt. Es gelten jedoch besonders günstige Steuerregelungen. In allen Wirtschaftssonderzonen und Wirtschafts- und Technologieentwicklungszonen befinden sich jedoch Zollfreigebie (bonded areas). Außerdem können Firmen die Einrichtung eines eigenen Zolllagers beantragen.

Nationale Freizonen

In der VR China existieren zurzeit folgende Freizonen. Es sind: Shantou, Xiamen, Haikou, Dalian, Qingdao, Zhangji, Shanghai, Ningbo, Fuzhou, Zhuhai, Tianjin und Shenzhen.

Export Processing Zones

Gegenwärtig sind in der VR China 15 Export Processing Zones bekannt: Dalian, Tianjin, Beijing-Tianzhu, Yantai, Weihai, Kunshan, Suzhou, Shanghai-Songjiang, Hangzhou, Xiamen-Xinglin, Guangzhou, Wuhan, Chengdu, Shenzhen und Huichun.

Freihäfen

Freihäfen befinden sich in Shanghai, Tianjin, Dalian und neuerdings Yangpu.

FREIE WIRTSCHAFTSZONEN

Eine Übersicht zu den nationalen Sonderzonen findet sich [hier](#) .

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - China](#)

Mehr zu:

China


Freizonen, Investitionsförderung

Zoll

Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.